

Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Öffentliche Bauten und Anlagen Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

2.1.2 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne (vgl. Art. 31 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 PBG) um (vgl. Art. 89 Abs. 1 PBG). Er sorgt dabei für die harmonische Entwicklung der Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen der regionalen Richtpläne.

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, nämlich Nutzungsreserven, zur Förderung der Siedlungsentwicklung (vgl. Pt. 3.2), zum Schutz archäologischer Bodendenkmäler (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umsetzung von Art. 47 Raumplanungsverordnung auf allen Stufen zugänglich.

Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit Regionen und Gemeinden die für die Gebietsplanungen Grundlagen für allfällige Richtplanänderungen erarbeiten. Er prüft die Entwicklungspotentiale, Auswirkungen sowie den nötigen Koordinationsbedarf.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Metropolitanraum Zürich dieselben Massstäbe bezüglich Nutzung des Bodens angewandt werden (vgl. Pt. 1.2).

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts (vgl. Art. 31 Abs. 1 PBG) jährlich Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegebenenfalls ergriffenen Steuerungsmassnahmen.

b) Regionen

Die Regionen erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Nutzung des Siedlungsgebietes sowie zur Sicherung der Naherholung. Sie legen ihre Entwicklungsziele auf Grundlage von regionalen Raumordnungskonzepten fest und sorgen durch entsprechende Festlegungen in den regionalen Richtplänen für die gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

Die Regionen erarbeiten ihre langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und sorgen für die Abstimmung ihrer Planungen. Sie pflegen eine enge interkommunale Zusammenarbeit bei der Planung grösserer öffentlicher Vorhaben.

Die Regionen erarbeiten Vorschriften, die einen häuslicheren Umgang mit dem Boden sowie eine Förderung der Naherholung unterstützen. Sie fördern die Siedlungsentwicklung nach innen, die Schliessung bestehender Gebiete, die Ausnutzung bestehender Gebäude und schaffen die Voraussetzungen für die Qualität überbaubarer Flächen. Sie legen im Rahmen ihrer Berichterstattung (vgl. Art. 31 Abs. 1 PBG) fest, welche öffentlichen und öffentlichen Gebiete bestehen und wie diese Reserven

5180 a
Beschluss des Kantonsrates über die
Teilrevision des kantonalen Richtplans

Antrag der Kommission für
Planung und Bau vom 25. Oktober 2016

Rot: Änderungen gegenüber dem festgesetzten Richtplan [Stand 31. August 2016]
| Änderungen der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau

Richtplantext

6.1 Gesamtstrategie

6.1.2 Karteneinträge

Nr. Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1 ETH Hönggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	Bestehender Perimeter: Masterplan vorliegend; Optionen für langfristige Entwicklung klären, Gebietsplanung ausstehend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
2 Güterbahnhof, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	ausstehend: Erweiterung bestehender Masterplan	Sicherheit, Justiz	Pt. 6.6.2 Nr. 1
3 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4 Lagerstrasse/Sihlpost/ Kasernenareal/ Gessneralle, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	ausstehend	Bildung, Kultur	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2
5 Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	ausstehend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.4.2 a) Nrn. 2, 3 und 5
6 Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	ausstehend	Bildung, Kultur	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2 Pt. 6.3.2 b) Nr. 1
7 Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	Gebietsplanung ausstehend; Überprüfung Masterplan ausstehend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	Pt. 6.3.2 a) Nr.1 Pt. 6.6.2 Nr. 2
8 Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 8
9 Hochschulstandort Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	in Bearbeitung	Bildung, Verkehrserschliessung,	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3
10 Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 4 Pt. 6.3.2 b) Nr. 7
11 Hochschulstandort Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	Pt. 6.3.2 a) Nr. 5 Pt. 6.3.2 b) Nr. 9 Pt. 6.4.2 a) Nr. 7 Pt. 6.6.2 Nr. 8

Nr. Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
12 Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen	Bildung, Forschung, Wohnen, – Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrerschliessung, Parknutzung, Erholung	

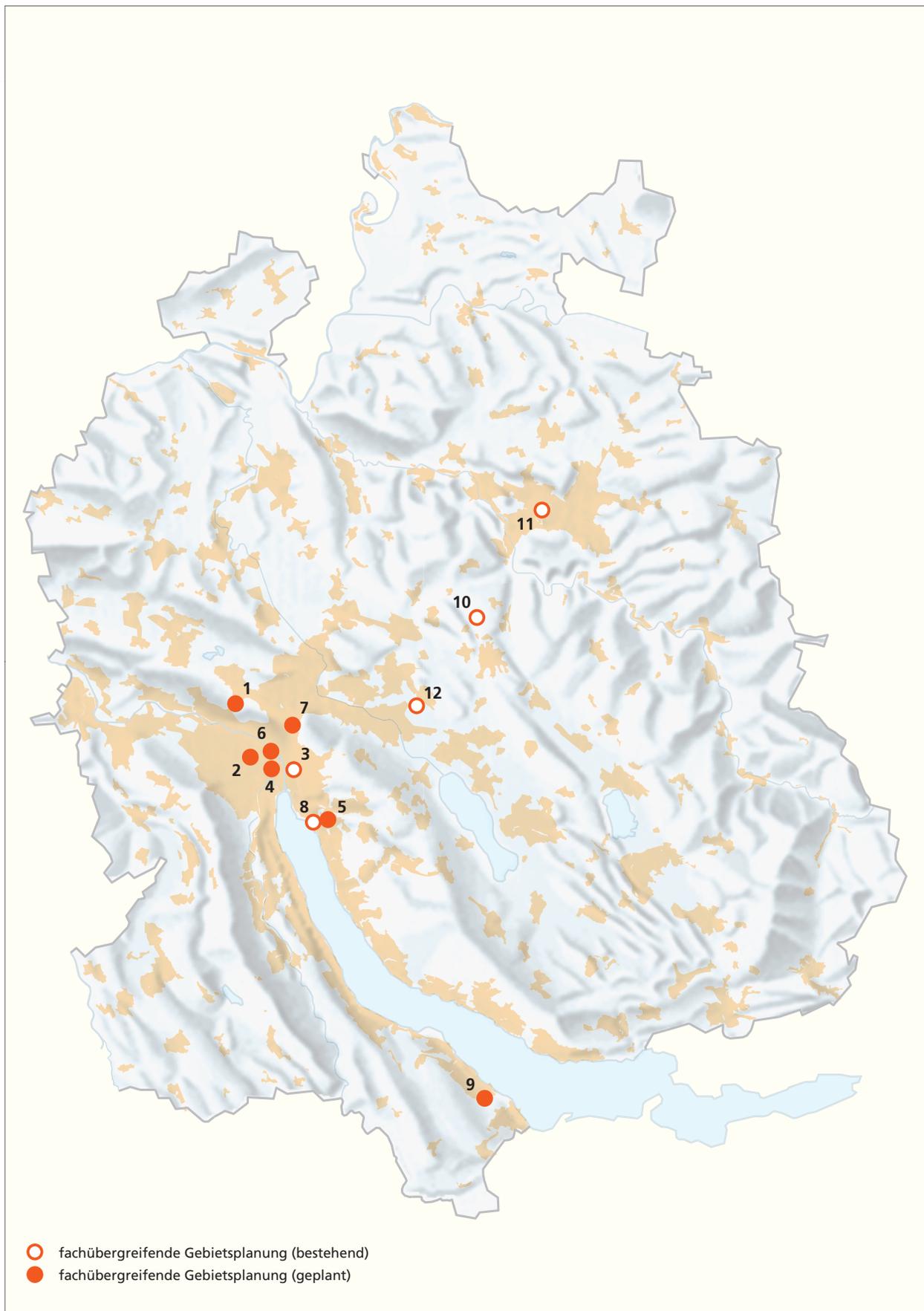


Abb. 6.1: Gebietsplanungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.2 Gebietsplanung

Für das folgende Gebiet werden Festlegungen zu Eckwerten der Gebietsentwicklung getroffen.

6.2.1 Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

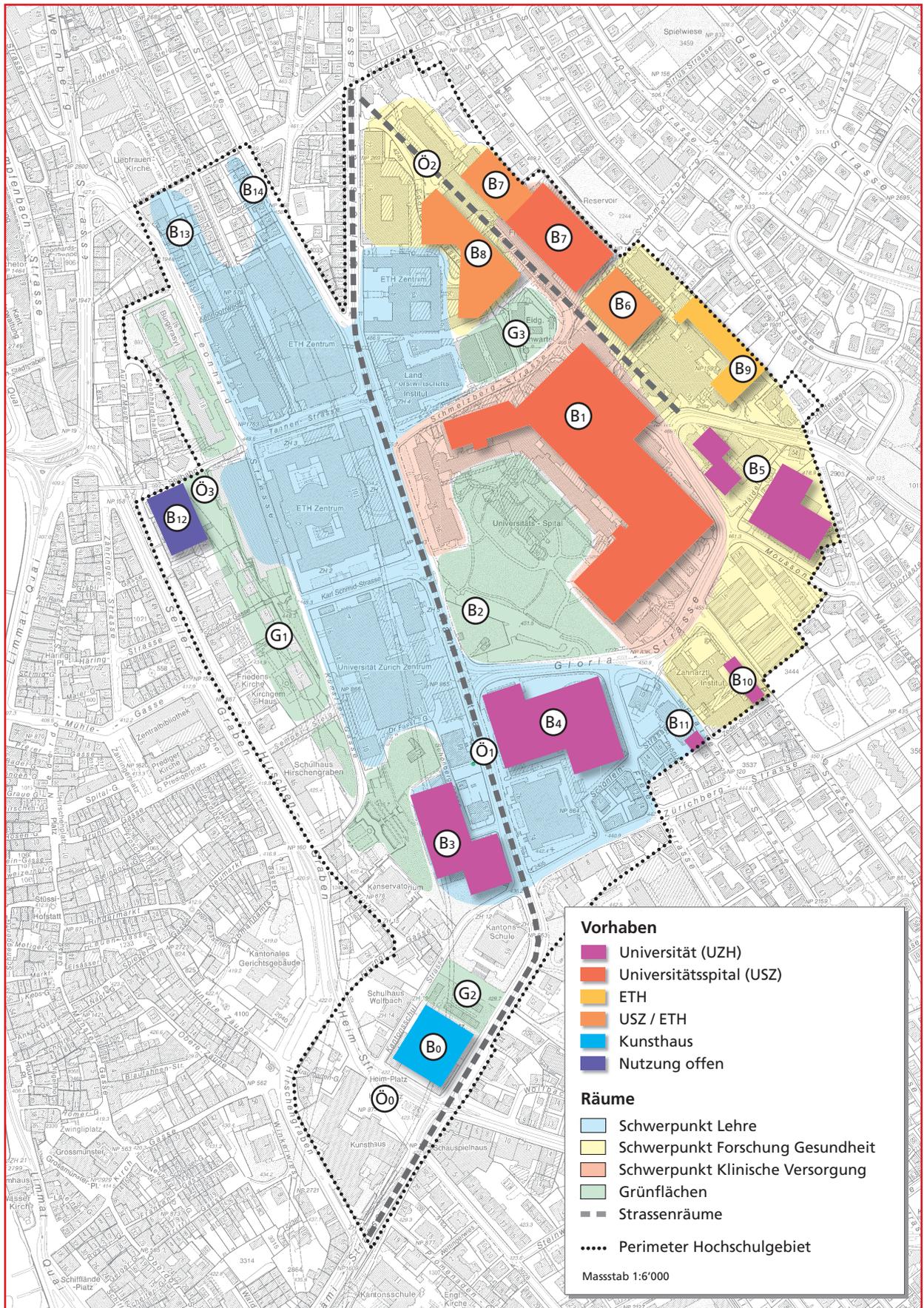
Die im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum angesiedelten Hochschulen, Universitätskliniken und Kulturinstitute geniessen landesweit und international ein hohes Ansehen. Für die langfristige Sicherung und Entwicklung dieser Standortqualität werden folgende Grundsätze und Vorgaben festgelegt:

- Aus städtebaulicher Sicht kann die heutige Geschossfläche der drei Institutionen Universität, Universitätsspital, ETH Zürich sowie des Kunsthauses von rund 870'000 m² innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zürich-Zentrum [2.1/2.2] um maximal 320'000 m² [3] erweitert werden. Verkehrliche Erschliessung, städtebauliche Verträglichkeit, hohe Aufenthaltsqualität auch während den Bauphasen, sorgfältiger Umgang mit Denkmalschutzobjekten, eine Einbindung und hohe Durchlässigkeit in die umliegenden Quartiere mit einem engmaschigen Wegnetz sollen gewährleisten, dass das Hochschulgebiet zu einem lebendigen und attraktiven Stadtteil für das ganze Quartier wird.
- Innerhalb des Perimeters Hochschulgebiet Zürich-Zentrum haben die baulichen Entwicklungsbedürfnisse für Bildung, Forschung, Gesundheit und Kultur Priorität gegenüber anderen Nutzungen. Durch die Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den an das Hochschulgebiet angrenzenden Quartieren ist für eine zonenkonforme Nutzung [4] freizugeben. Über die Nutzungsänderungen wird im Rahmen des Gebietsmanagements laufend eine einsehbare Bilanz geführt.
- Um eine in betrieblicher und städtebaulicher Hinsicht bestmögliche Planung zu ermöglichen, kann der Häfeli-Moser-Steiger-Bau ganz oder teilweise abgebrochen werden.
- Die Bewältigung des Verkehrs erfolgt über Kapazitätsausbauten [5] im öffentlichen Verkehr, durch Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fuss- und Veloverkehrs (vgl. Pt. 4), durch Erhalt der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen und durch betriebliche Massnahmen der Institutionen zur Brechung [6] der Morgenspitzen. Die Anzahl der Parkplätze im ganzen Perimeter darf nicht reduziert werden, sie soll vielmehr der angestrebten Nutzung entsprechend nach oben angepasst werden. Es ist zu prüfen, wie mittel- bis langfristig eine direkte Anbindung des Hochschulgebiets an die Hauptverkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs (insbesondere Hauptbahnhof, Stadelhofen, Oerlikon) eingerichtet werden kann. Für eine bessere Fusswegverbindung zwischen Central und ETH wird nach Möglichkeit eine neue attraktive Freitreppe errichtet.
- Vom Heimplatz entlang der Rämi-/Universitätsstrasse bis zur Haldenbachstrasse soll eine attraktive Bildungs- und Kulturmeile entstehen, welche gesäumt wird von bestehenden und geplanten [7] repräsentativen Bauten sowie von öffentlich zugänglichen attraktiven Aufenthalts- und Erholungsräumen und weiteren vielfältigen Nutzungen. Der heutige Spitalpark soll zu einem Spital- und Campuspark umgestaltet werden. Im Umfeld der alten Sternwarte soll ein kleiner Park entstehen. Dieser ist zwecks besserer Durchlässigkeit des Quartiers mit einer direkten und attraktiven Fussgängerverbindung mit dem geplanten Spital-/Campuspark zu verbinden.
- Das Quartier soll in der vertikalen Achse mehrmals mit öffentlichen Durchwegungen durchstossen werden.
- Für die Erschliessung des nördlichen Bereichs des Perimeters wird eine neue Erschliessungsachse («Neue Sternwartstrasse») eingerichtet, die keine Durchgangsfunktion für den motorisierten Verkehr hat und insbesondere dem Langsamverkehr und den Rettungsfahrzeugen dient.
- An der Rämi-/Universitätsstrasse und in reduziertem Umfang auch an der Gloria- und an der Neuen Sternwartstrasse sind zur Belebung des Quartiers Erdgeschossräume dort öffentlich zugänglich zu machen, wo sie mit publikumsorientierten und mit der Hauptnutzung verträglichen Nutzungen belegt werden können. Dies schliesst die Anordnung von Gastronomiebetrieben und Verpflegungsstandorten, Sporteinrichtungen und kleineren Läden ein. Diese sind sowohl auf die Bedürfnisse der drei grossen Nutzerinstitutionen als auch auf diejenigen der Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Quartiere auszurichten.
- Der Charakter des Gebiets zwischen Hirschengraben und Hochschulterrassen mit ausgedehnten Gartenanlagen ist zu [8] bewahren und soweit möglich besser öffentlich zugänglich zu machen bzw. in das erweiterte Fusswegnetz zu integrieren. Neubauten sind besonders sorgfältig zu integrieren.
- Der Bedarf an Sportflächen ist auch in Zukunft sicher zu stellen. Es sind 8000 m² Geschossfläche für Sporthallen für die Kantonsschulen und den Hochschulsport vorgesehen, die auch der Öffentlichkeit und den Sportvereinen zur Verfügung stehen.
- Grundlage für die städtebaulichen, baulichen, gestalterischen und organisatorischen Massnahmen sind der unter Federführung des Kantons ausgearbeitete und bei Bedarf zu aktualisierende Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum vom 9. Mai 2014 sowie die Erkenntnisse der Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH (Synthesebericht vom 21. Juli 2014).

- Für die Entwicklung des Hochschulgebiets wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und beobachtet die Umsetzung.
- [9]
- [10]
- [11]
- [12]
- [13]

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungshorizont
B ₀	Kunsthhaus-Neubau	Stiftung Kunsthhaus	2015–2020
B ₁	Bau USZ-Kernareal in Verbindung mit Aufwertung Spital-/Campuspark	Kanton Zürich	2015–2030
B ₂	Bauliche Massnahmen für Begegnung und Aktivierung Spital-/Campuspark	Kanton Zürich	2015–2030
B ₃	Bau Schanzenberg; Volumetrie in Koordination mit B ₄ und Rechberggarten prüfen	Kanton Zürich	ab 2030
B ₄	Bau Wässerwies	Kanton Zürich	2020–2030
B ₅	Bauten Gloriarank	Kanton Zürich	2019–2030
B ₆	Bauten Schmelzberg-Areal; Abgrenzung Richtung Nordosten und Südosten in Koordination mit B ₃ und Ö ₂	Kanton Zürich, Bund	2016–2022
B ₇	Bauten Nordareal Gesundheit	Kanton Zürich, Bund	2020–2030
B ₈	Bauten Spöndli-Areal	Kanton Zürich, Bund	2025–2030
B ₉	Bau ETH Gesundheit	Bund	2015–2019
B ₁₀	Bau Platten-/Pestalozzistrasse	Kanton Zürich	2020–2030
B ₁₁	Bau Plattenstrasse 14/22	Kanton Zürich	2015–2020
B ₁₂	Hirschengrabenbau	Kanton Zürich, Bund	2025–2030
B ₁₃	Bau Unterer Leonhard ETH	Bund	2020–2030
B ₁₄	Bau Sonneggstrasse ETH	Bund	2020–2030
Ö ₀	Heimplatz	Stadt Zürich	2015–2020
Ö ₁	Projekt Gestaltung Rämi-/Universitätsstrasse	Stadt Zürich, Kanton Zürich	2020–2025
Ö ₂	Projekt Neue Sternwartstrasse	Kanton Zürich, Bund	2015–2030
Ö ₃	Neue Fussgängerverbindungen und Querspange Polsteig–Künstlergasse; mechanische Aufstiegshilfen prüfen	Stadt Zürich, Kanton Zürich, Bund	2020–2025
G ₁	Grünraum Hochschul-Terrasse	Stadt Zürich, Kanton Zürich	2015–2030
G ₂	Garten der Kunst	Stiftung Kunsthhaus	2015–2030
G ₃	Garten der Sternwarte	Bund	2030–2035

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.



[14]
[15]

Abb. 6.2: Hochschulgebiet Zürich-Zentrum
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

Der Kanton sorgt für eine zügige Umsetzung der Bauvorhaben der Universität und des Universitätsspitals. Er trifft die nötigen Vereinbarungen mit dem Bund für die Bauvorhaben der ETH. Für die in der Liste **[16]** genannten Hochbauprojekte B1 bis B14 setzt der Kanton in der Regel kantonale Gestaltungspläne fest. Den Anliegen des Denkmalschutzes wird im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung Rechnung getragen. Der Kanton erarbeitet zusammen mit der Stadt Zürich für das Hochschulgebiet ein Verkehrskonzept, ein Konzept für das Mobilitätsmanagement, ein Freiraumkonzept und ein Energiekonzept. Er fördert zusammen mit der Stadt Zürich die attraktivere Erschliessung des Hochschulgebiets mit dem öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr.

Den als Vorhaben in die vorangehende Liste aufgenommenen Objekten wird kantonale Bedeutung beigemessen (vgl. Pt. 6.1.2). Weitere Vorhaben für Bildung und Gesundheit sind im Perimeter des Hochschulgebiets Zürich-Zentrum ohne ausdrückliche Festlegung im kantonalen Richtplan möglich, soweit sie von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Hochschulgebiets sind und im Rahmen des Gebietsmanagements kein Abstimmungsbedarf zwischen den drei Institutionen erkennbar ist. Dies betrifft namentlich Erneuerungen und Erweiterungen, die keine wesentlich neuen Flächenansprüche im Perimeter Hochschulgebiet Zürich-Zentrum begründen. Voraussetzung für die Realisierung solcher Vorhaben ist die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich bzw. das Vorliegen eines entsprechenden Sondernutzungsplanes.

6.7 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen

Gesamtstrategie

- Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008–2011 und Entwurf Budget 2008, Beschluss des Regierungsrats vom 12. September 2007
- Kanton Zürich - Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 und Entwurf Budget 2011, Beschluss des Regierungsrats vom 15. September 2010
- Kanton Zürich- Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 und Entwurf Budget 2012, Beschluss des Regierungsrats vom 14. September 2011

Gebietsplanung

- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011*
- *Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/ Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich*
- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Ergebnisse Phase Strategische Planung, Auftrag und Organisation Phase Vorstudie), Beschluss des Regierungsrates Nr. 580 vom 29. Mai 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (Freigabe zur Vernehmlassung), Beschluss des Regierungsrates Nr. 852 vom 10. Juli 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 vom 9. Mai 2014*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 679 vom 11. Juni 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/ UZH/ETH; Synthesebericht vom 21. Juli 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/ UZH/ETH (Zustimmung); Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 2014*

Bildung und Forschung

- *Entwicklungsgrundlagen Masterplan Berufsbildung (2007); Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)*
- *Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Winterthur (2011); Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Stadt Winterthur*
- *Interpellation von Liebi R. und Erfingen M. betreffend Standortförderung, Schlussfolgerungen für den Stadtrat aus einer Studie, Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 28.3.2007*
- *Leitidee der Zürcher Fachhochschule, www.zfh.ch/d/ueberuns/leitidee.htm*
- *Private und internationale Schulen; Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (AWA), http://www.willkommen.zh.ch/internet/vd/awa/willkommen/de/ausbildung/internationale_schulen.html*

